

Galliker Haftungsbestimmungen für Lagerhalter

Die Haftung der Galliker Transport AG (beinhaltet alle Betriebe) bemisst sich nach den Allgemeinen Bedingungen der SPEDLOGSWISS“ für die Lagerhaltung (AB SPEDLOGSWISS Lager, 1.9.2001).

Der Logistiker haftet nur bei Verschulden

Galliker haftet gegenüber seinem Auftraggeber für sorgfältige Ausführung des Auftrages.

Galliker haftet für Verlust und Beschädigung des eingelagerten Gutes mit **maximal 8.33 Sonderziehungsrechte pro kg** des vom Schaden betroffenen Gutes. Die Höchsthaftung beträgt **pro Schadenfall maximal 20'000 Sonderziehungsrechte***. Von einem einzelnen Fall ist dann auszugehen, wenn eine einheitliche Schadenursache oder eine Inventurdifferenz vorliegt, auch wenn diese aus mehreren Einlagerungsaufträgen entstanden sind. Eine weitergehende Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf Ansprüche für Vermögensschäden, entgangener Gewinn und Vertragsstrafen.

Galliker haftet auf keinen Fall bei Elementarschäden wie Feuer, Wasser, Sturm, Hagel, Erdbeben, sonstige höhere Gewalt, usw. Galliker haftet auch nicht bei Diebstahl, kriegerischen Ereignissen, Sabotage, terroristischen Anschlägen und dergleichen.

Somit liegt es im Interesse des Auftraggebers (Mieters) oder des Besitzers der eingelagerten Ware für einen geeigneten Versicherungsschutz zu sorgen. Wir unterstützen Sie dabei gerne.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

ppa. Peter Steinmann
Leiter Versicherungsmanagement
Galliker Transport AG

Kennntnisnahme/Einverständnis der obigen Angaben und der Spedlogswiss-Bedingungen durch:

Vorname / Name Firma Adresse Ort, Datum	Unterschrift, Stempel
--	-----------------------

* Künstliche, vom internationalen Währungsfonds (IFS) eingeführte Währungseinheit (EUR, USD, JPY, GBP)